Gemeinde Sehlde
Der Bürgermeister
Kä

Sehlde, den 10.10.2018
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Sehlde	**DS Nr.: X/009 (Se)** AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin

Beschlüsse über die Jahresrechnungen 2015 - 2017, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Verwaltungsausschuss Sehlde	28.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehlde	28.11.2018	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Sehlde möge auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Jahresrechnung 2015 wird beschlossen.

2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.876,03 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

4. Die Jahresrechnung 2016 wird beschlossen.

5. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

6. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 31.493,40 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

7. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.779,23 € wird durch Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Somit beträgt der Jahresüberschuss 2016 insgesamt 29.714,17 €.

8. Die Jahresrechnung 2017 wird beschlossen.

9. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

10. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.544,80 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

11. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.219,08 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Somit ergibt sich für das Jahr 2017 insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 7.674,28 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 10.09.2018 bis 17.09.2018 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 der Gemeinde Sehlde geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2015, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu den Jahresabschlüssen 2015 – 2017, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle hingewiesen.

Auch die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 wurden – wie auch schon die Abschlüsse 2013 und 2014 – durch das Rechnungsprüfungsamt zusammengeprüft. Für die drei Jahre musste absprachegemäß nur ein Dokument, welches den Anhang und Rechenschaftsbericht beinhaltet, erstellt werden.

Zukünftig erfolgt eine zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse, so dass diese dann ab dem Abschlussjahr 2018 jährlich geprüft werden können.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 7, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfungen 2015 – 2017 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 247.584,01 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE –

Anlage: Jahresabschluss 2015 - 2017 - Bericht
Anlage: Jahresabschlüsse 2015-2017 Sehlde